

Handelsname: Kalii sulfas pulvis

Stoffnr. 064928

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 21.12.2018

Druckdatum: 08.04.19

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kalii sulfas pulvis

Stoff- / Produktidentifikation

CAS-Nr. 7778-80-5

EINECS-Nr. 231-915-5

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9100 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.2. Kennzeichnungselemente

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Molekulargewicht

Wert

174.27

g/mol

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.).

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Magen-Darm-Beschwerden

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Handelsname: Kalii sulfas pulvis

Stoffnr. 064928

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 21.12.2018

Druckdatum: 08.04.19

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht brennbar. Bei Umgebungsbrand Bildung von gefährlichen Gasen möglich. Bei Brand kann freigesetzt werden: Schwefeloxide (SO_x)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Angaben

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Anfeuchten, mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Trocken aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

erforderlich; Atemschutz bei Auftreten von Staub.

Handschutz

Handschuhe

Geeignetes Material

Nitrilkautschuk - NBR

Handelsname: Kalii sulfas pulvis

Stoffnr. 064928

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 21.12.2018

Ersetzt Version: 1 / CH

Druckdatum: 08.04.19

Materialstärke		0.11	mm
Durchdringungszeit	>	480	min

Augenschutz

erforderlich

Körperschutz

erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	fest
Farbe	farblos
Geruch	geruchlos
pH-Wert	
Wert	5.5 bis 7.5
Konzentration/H ₂ O	50 g/l
Temperatur	20 °C

Schmelzpunkt

Wert	1069	°C
------	------	----

Siedebeginn und Siedebereich

Wert	1689	°C
Druck	1013	hPa

Flammpunkt

Bemerkung	Nicht anwendbar
-----------	-----------------

Dampfdruck

Temperatur	20	°C
Bemerkung	Nicht anwendbar	

Dichte

Wert	2.66	g/cm ³
Temperatur	20	°C

Wasserlöslichkeit

Wert	111	g/l
Temperatur	20	°C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Aluminium bei erhöhter Temperatur. Magnesium

10.6. Gefährliche ZersetzungsprodukteBei Brand kann freigesetzt werden: Schwefeloxide (SO_x)**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**

Spezies	Ratte		
		6600	mg/kg

Handelsname: Kalii sulfas pulvis

Stoffnr. 064928

Version: 2 / CH

Überarbeitet am: 21.12.2018

Ersetzt Version: 1 / CH

Druckdatum: 08.04.19

Quelle RTECS

Sonstige Angaben

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität**

Spezies	Blauer Sonnenbarsch (<i>Lepomis macrochirus</i>)		
LC50	3550		mg/l
Expositionsdauer	96	h	
Quelle	Literaturwert		

Daphnientoxizität

EC50	890		mg/l
Expositionsdauer	48	h	
Quelle	IUCLID		

Algentoxizität

Spezies	Desmodesmus subspicatus		
IC50	2900		mg/l
Expositionsdauer	72	h	
Quelle	IUCLID		

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise / Ökologie**

Nicht in Erdreich, Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Kein Gefahrgut	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Wassergefährdungsklasse**

Wassergefährdungsklasse	WGK 1
Bemerkung	Einstufung nach Anhang 2 VwVwS

Handelsname: Kalii sulfas pulvis

Stoffnr. 064928

Version: 2 / CH

Ersetzt Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 21.12.2018

Druckdatum: 08.04.19

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.